

Der kommunale Vollzugsdienst in Bad Dürkheim



Akteure in der Sicherheitsarchitektur

Zwei Hauptakteure: **Polizei** und **Ordnungsbehörden**

- Kriminalitätsbekämpfung
- Kriminalitätsprävention
- Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung
- Gefahrenabwehr

→ **Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG)** von Rheinland-Pfalz.

§ 1 POG: „Die allgemeinen Ordnungsbehörden und die Polizei haben die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren“.



Was versteht man unter dem Kommunalen Ordnungsdienst ?



Kommunaler Ordnungsdienst



Kommunaler Vollzugsdienst

Hilfspolizei

Hilfspolizeibeamte

- ausschließlich zuständig für die Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Verkehrsüberwachung → Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs
- Besonderer Schutz für schwächere Verkehrsteilnehmer
→ Fernhalten von Kraftfahrzeugen aus dem Bewegungsraum von Fußgängern und Radfahrern
- Überwachungsschwerpunkte: Halt- und Parkverbote,
- Überwachung der Hauptuntersuchungstermine (HU) Sicherheitsüberprüfung bei LKW (SP), Kontrolle der Mindestreifenprofiltiefe

**Stellenplan: 3 Stellen, besetzt 2,97 Stellen
mit 3 Politessen und 1 Politeur**



Kommunale Vollzugsbeamte

- Zuständig für die allgemeine Gefahrenabwehr und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- umfangreiche Zuständigkeiten und gesetzlich zugewiesene Aufgaben in vielen Bereichen

**Stellenplan: 3 Stellen
besetzt 3 Stellen mit 3 Vollzugsbeamte in Vollzeit**



Vergleich

Kommunale Vollzugsbeamte

Hilfspolizeibeamte

Aufgaben

Allgemeine Gefahrenabwehr
Aufrechterhaltung der Sicherheit und
Ordnung

Überwachung des ruhenden Verkehrs (Halt-
u. Parkverbote), Überwachung
Hauptuntersuchungstermine
Mindestprofiltiefe

Ausbildung

Fachdienliche Vorbildung i.d.R.
Verwaltungsfachangestellter
10 Wochen Ausbildung an der
Landespolizeischule

6 Wochen Ausbildung an der Hochschule für
öffentliche Verwaltung

Ausstattung

Dienstkleidung, Dienstausweis
Schlagstock, Handfesseln, Reizstoffsprühgerät

Dienstkleidung, Dienstausweis
MDE-Geräte (Mobile Datenerfassung),
Reizstoffsprühgerät

Befugnisse

z.B. Anwendung unmittelbaren Zwangs,
Identitätsfeststellungen, Sicherstellung u.
Verwahrung von Sachen, körperliche
Durchsuchungen, auch Wohnungen,
Fesselungen, Erteilung von Platzverweisen,
Betreten von Wohnungen, Grundstücken etc.

Identitätsfeststellungen, Anordnung von
Abschleppmaßnahmen

Zuständigkeiten der allgemeinen Ordnungsbehörde

Die allgemeinen Ordnungsbehörden und die Polizei
haben die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren.
Sie haben Vorbereitungen zu treffen, um künftige Gefahren abwehren zu können
(Vorbereitung auf die Gefahrenabwehr).
§ 1 Absatz 1 POG

Verwaltungsbereiche

Leistung

Eingriff

Planung

Fiskal

Sonderordnungsrecht zur Abwehr **bestimmter** Gefahren

Allgemeine Gefahrenabwehr

Sonderordnungsbehörden, § 103 Abs. 2 POG

Allgemeine Ordnungsbehörden, § 103 ff. POG

Polizei

Kreise, kreisfreie Städte, große
und mittlere Städte,
Gemeinden und kleine Städte

Örtliche Ordnungsbehörden (Gemeinden aller Art, z.B.
verbandsfreie, kreisangehörige Gemeinden etc.)
Kreisordnungsbehörden (KV, SV)
Landesordnungsbehörden (ADD)

i.V.m. §§ innerhalb d. POG
(Standardmaßnahmen)

§ 44 Abs. 2 StVO



Primäre
Zuständigkeit
Polizei

i.V.m. Spezialgesetze wie zum Beispiel
§ 58 LBauO (Bauaufsicht)
§ 44 StVO (Straßenverkehr)
§ 10 LMAMG (Märkte)



Polizei nur im Eilfall (sekundär) zuständig, § 1 Abs. 8, S.1 POG

Allgemeine Gefahrenabwehr, Überwachung öffentlicher Plätze,
Immissionsschutz, Kontrolle Gewerbe, Sondernutzungen, verkehrsrechtlichen
Anordnungen, Aufenthaltsermittlungen, Illegale Müllablagerungen,
Unterbringung von Obdachlosen, Belästigungen der Allgemeinheit, Amtshilfe
etc.



Aufgaben / Tätigkeiten des Kommunalen Vollzugsdienstes zur Abwehr und Vorbeugung von Gefahren

Überschrift aller Tätigkeitsbereiche → **Allgemeine Gefahrenabwehr und Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung**

Rechtliche Grundlagen: Polizei- und Ordnungsbehördengesetz sowie spezialgesetzliche Regelwerke und städtische Satzungen / Verordnungen

- **Überwachung öffentlicher Straßen, Plätze, Parks und Kinderspielplätze**
- **Überwachung der Anleinplicht für Hunde**
- **Kontrollen nach dem Landesgesetz über gefährliche Hunde (LHundG)**



Aufgaben / Tätigkeiten des Kommunalen Vollzugsdienstes zur Abwehr und Vorbeugung von Gefahren

- Unterbinden von exzessiven Alkoholmissbrauch in der Öffentlichkeit
- Einschreiten gegen aggressive und organisierte Bettler



- Lärmschutz / Immissionsschutz (z.B. Ruhestörungen durch private Feiern)
 - Jugendschutzkontrollen in Gaststätten, Spielhallen und Lebensmittelmärkten
 - Überwachung der Auflagen für die Sondernutzung des öffentlichen Straßenraums (Freisitze, Plakatierungen, Infostände etc.)
 - Ermittlungen in Bezug auf illegale Müllablagerungen
-
- Ermittlungen und Maßnahmen im Vollzug der Gewerbe- und Handwerksordnung (z.B. Gaststättenkontrollen)
 - Ermittlungen im Einwohnermelde- und Passwesen

Aufgaben / Tätigkeiten des Kommunalen Vollzugsdienstes zur Abwehr / Vorbeugung von Gefahren

- Vollzug des Fundrechtes
- Ermittlungen in Ordnungswidrigkeitenverfahren (Anhörung von Betroffenen und Zeugen, Erstattung von Anzeigen etc.)
- Kontrollen und Maßnahmen zum Vollzug des Landesstraßengesetz und der Reinigungssatzung (Überwuchs, Verunreinigungen etc.)
- Kontrollen zur Einhaltung des Landesfeiertagsgesetzes
- Schulzuführungen
- Überwachung der Verkehrsrechtlichen Anordnungen Baustelleneinrichtungen und Veranstaltungen



Verkehrsrechtliche Anordnungen 2020



Verkehrsrechtliche Anordnungen 2020

Anzahl	Kategorie	Grund der Verkehrsrechtlichen Anordnung (VRAO)
80	I	Vollsperrungen, Umleitungen, Lichtzeichenanlagen, Veranstaltungen
420	II	Halbseitige Sperrungen (mit Gehwegen), Einengung der Fahrbahn
300	III	Containerstellung, Parkverbote anlässlich Umzüge, etc.
800		

→ Überwachungspflicht für **500** Verkehrsrechtliche Anordnungen aus Kat I und II aufgrund der Verkehrssicherungspflicht

Ø -Arbeitsaufwand pro Kontrolle VRAO: 3 Stunden x 500 VRAO = 1.500 Stunden/Jahr $\triangleq$ **0,94 VZÄ**

Aufgaben/Tätigkeiten des Kommunalen Vollzugsdienstes zur Abwehr/Vorbeugung von Gefahren

- **Amtshilfe bei Ersuchen anderer Behörden und Dienststellen wie z.B.**
 - Kontrollaufgaben für die Infektionsschutzbehörde in der Corona-Pandemie
 - Durchsuchungszeugen für Gerichtsvollzieher, Polizei, Zoll, Steuerfahndung
 - Ermittlungen
- **Überwachung des Verlaufs von Festen und (Groß)Veranstaltungen**

Wurstmarkt, Stadtfest, SWR 3-Comedy Festival, Weinbergnächte, Faschingsumzug und viele weitere kleinere Veranstaltungen wie z.B. Kerwen, Weinfeste etc.



Einsatz kommunaler Vollzugsdienst anlässlich von Festen und Veranstaltungen

Februar Bad Dürkheimer (W)Einkaufsnacht

März Faschingsumzug
Weinbergnächte

April Nightgroove
SWR 3 Comedy Festival

Mai Stadtfest

Juni Hardenburger Kerwe, Umzug
Weinfest an der Römerkelter

Juli Rock im Wingert
Marathon Dt. Weinstraße
Palatia Jazz-Festival
Seebacher Kerwe

August Grottenfest
Fallen Fortress Festival
Kerwe Trift
Kerwe Ungstein
Erlebnistag Dt. Weinstraße

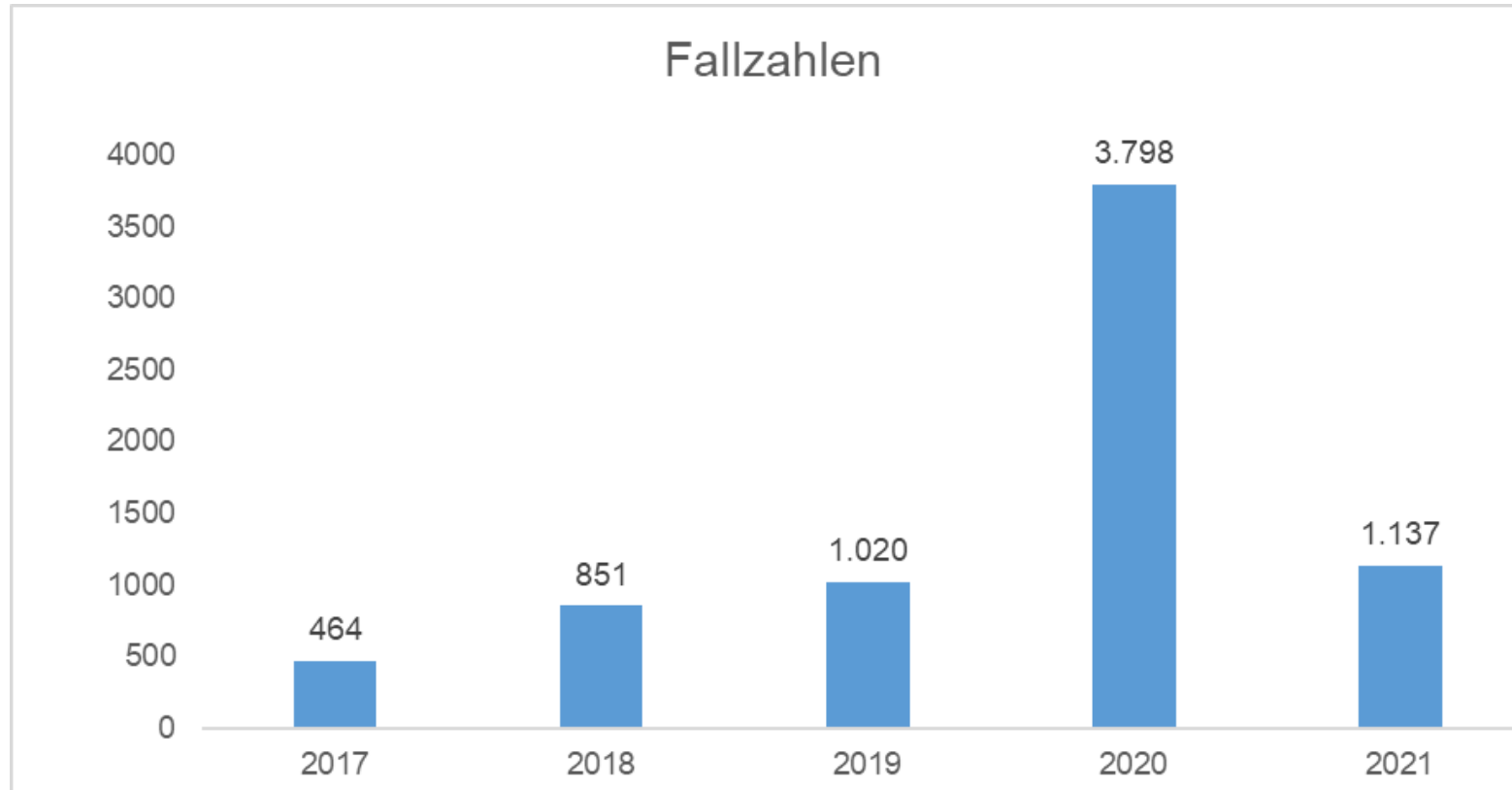
September WUMA
Kampagneneröffnung Grawwler

Oktober Bauernmarkt
Herbstmarkt

Dezember Dürkheimer Advent

**22 wiederkehrende Feste/Veranstaltungen
+ Anzahl X weitere Veranstaltungen Dritter**

Entwicklung der Fallzahlen



Hochrechnung anhand der Zahlen
Stand 08/2021

Schwerpunkte der Aufgaben-/Tätigkeitsbereiche

Aufgaben-/Tätigkeitsbereiche	2019	2020	2021
Illegale Müllablagerung, Straßenreinigung, Überwuchs	310	105	345
Allgemeine Gefahrenabwehr (inkl. Ordnungswidrigkeiten, Jugendschutz, Veranstaltungen)	155	76	48
Amtshilfe/Vollzugshilfe (andere Behörden, eigene SG)	132	3.328	497
Kontrolle Sondernutzungen	123	30	54
Kontrolle/Abnahme/Vorbereitung verkehrsrechtliche Anordnungen	112	89	66
Obdachlose allgemein, Unterbringung von Obdachlosen	58	34	39
Immissionsschutz	49	73	54
Tiere (Fundtiere), gefährliche Hunde	31	24	15
Aufenthaltsermittlungen	26	23	9
Kontrolle Gewerbe, Märkte	21	10	7
Betteln/Hausieren/Fahrendes Volk	3	6	3
GESAMT	1.020	3.798	1.137

Personalbemessung

§ 109 Abs. 1 POG

Die **verbandsfreien Gemeinden**, die Verbandsgemeinden, die kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte sowie die Landkreise **sollen zum Vollzug der ihrer Verwaltung als allgemeiner Ordnungsbehörde obliegenden Aufgaben im erforderlichen Umfang Vollzugsbeamte bestellen.**

Frage: Wie viele Personen benötigt eine Kommune für ihren Kommunalen Vollzugsdienst ?

1. Umfang der zugewiesenen und zu bewältigenden Aufgaben (gesetzliche Vorgaben, freiwillige Aufgaben, z.B. Dienst anlässlich Veranstaltungen, aufgrund steigendem Tagestourismus, Überwachungsbedürfnis Straßenmusik)
2. erforderliche Einsatzzeiten (tagsüber, abends nachts, unter der Woche, an Wochenenden und Feiertagen)
3. Berücksichtigung von zwei weiteren Aspekten:
 - a) Besetzung des Streifenganges
 - b) Aufteilung der Stelle eines Vollzugsbeamten in Außendienst und Innendienst

Besetzung des Streifenganges

In der Regel aufgrund hoheitlicher Maßnahmen Streifengang nur zu zweit

- Eigensicherung
- Beweispflicht
- Fürsorgepflicht des Dienstherrn (Gefährdungsbeurteilung der auszuübenden Tätigkeiten)

Stelle eines Vollzugsbeamten*in

75% Außendienst → Streifengang

25% Innendienst → Dokumentationen, Berichte, Ermittlungen, Anhörungsverfahren, Bearbeitung der kompletten Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Einspruchsverfahren

2 mögliche Varianten der Organisation des kommunalen Vollzugsdienstes

a) Außendienst + Innendienst → Vollzugsbeamter*in

b) Außendienst → Vollzugsbeamter*in

Innendienst → Verwaltungsmitarbeiter*in



Erforderliche Einsatzzeiten Außendienst

- **Regeldienst** während den Öffnungszeiten und der Erreichbarkeit der Verwaltung
→ 1 Team (2 MA)

Wochentage	MO	DI	MI	DO	FR
Zeitraum (in der Regel)	8.00-16.00	8.00 -16.00	8.00-16.00	8.00-18.00	8.00-16.00
Arbeitszeit (h)	7,5	7,5	7,5	9	7,5
GESAMT	39 Wst x 2 MA (1 Team)				

- **Abend- und Wochenenddienst** (bisher, vor der Pandemie, in der Regel nur anlässlich von Festen/Veranstaltungen)
→ 1 weiteres Team (2 MA)

→ **2 Einsatzpläne mit unterschiedlichen Dienstzeiten im Jahr erforderlich**
 - a) Einsatzplan mit **erweiterten** Dienstzeiten
 - b) Einsatzplan mit **reduzierten** Dienstzeiten

Einsatzplan mit erweiterten Dienstzeiten

Wochentage	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO		
Zeitraum (in der Regel)	8.00-16.00	8.00 -16.00	8.00-16.00	8.00-18.00	8.00-16.00	10.00-18.00	10.00-20.00		
Arbeitszeit (h)	7,5	7,5	7,5	9	7,5	7,5	9		
Wochentage	1 Tag (Mo, Di, Mi oder Do)								
Zeitraum (in der Regel)	16.00-24.00								
Arbeitszeit (h)	7,5				8,5	6,5			
GESAMT	39 Wst x 2 MA (Team 1) und 39 Wst x 2 MA (Team 2)								

→ für **ca. 20 Wochen** im Jahr erforderlich

→ mit den Abend- und Wochenenddiensten können in der Regel sämtliche Veranstaltungen (Ausnahme Dürkheimer Wurstmarkt) im Jahr begleitet werden

Einsatzplan mit reduzierten Dienstzeiten

Wochentage	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
Zeitraum (in der Regel)	8.00-16.00	8.00 -16.00	8.00-16.00	8.00-18.00	8.00-16.00		
Arbeitszeit (h)	7,5	7,5	7,5	9	7,5		
Wochentage							
Zeitraum	20 h flexibler Einsatz für Abend- und Wochenenddienst nach Bedarf						
Arbeitszeit (h)							
GESAMT	39 Wst x 2 MA (Team 1) und 20 Wst x 2 MA (Team 2)						

→ für **ca. 24 Wochen** im Jahr möglich

→ Wochenanzahl ergibt nach folgender Berechnung: 52 Wochen/Jahr

abzüglich: 20 Wochen/Jahr für erweiterte Dienstzeiten

abzüglich: 8 Wochen/Jahr für 6 W Urlaub und 2 W Krankheit
24 Wochen/Jahr

Ermittlung Personalbedarf

Regeldienst	39 h x 2 MA x 52 W = 4.056 h
Abend- und Wochenenddienst /erweiterte Einsatzzeiten	39 h x 2 MA x 20 W = 1.560 h
Abend und Wochenenddienst/reduzierte Einsatzzeiten	20 h x 2 MA x 24 W = 960 h
	6.576 h

1 MA: 1.600 h/Jahr (unter Berücksichtigung von Urlaub, Krankheit, Sonstiges)

→ 6.400 h/Jahr $\triangleq$ **4 MA (= 2 Teams) für den Außendienst**

→ **für den Innendienst: pro MA = 25% x 4 MA = 1 Stelle**

Künftige Besetzung kommunaler Vollzugsdienst

Außendienst

bisher 3 Vollzugsbeamte → künftig: 4 Vollzugsbeamte

→ **Stellenmehrung: 1 Stelle für Außendienst**

Innendienst

bisher Innendienst auf Vollzugsbeamte aufgeteilt → künftig 1 Vollzugsbeamter*in

→ **-Stellenmehrung: 1 Stelle für Innendienst**

<https://www.zdf.de/nachrichten/hallo-deutschland/sommerstreife-mit-dem-vollzugsdienst-100.html>



**Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit !**

